

Julius-Maximilians-Universität Würzburg



Akkreditierungsbericht

Germanistik und Digital Humanities

Akkreditierungsberichte der Julius-Maximilians-Universität sind für jedes Studienfach in drei Teile gegliedert:

Der **Gutachterbericht** stellt die Ergebnisse der externen Prüfung der inhaltlichen Kriterien zur Programmakkreditierung dar.

Die **formelle Prüfung** ist eine Besonderheit des Qualitätsmanagements in Würzburg. Sie erfolgt durch die Zentralverwaltung der Universität und prüft, ob die formalen Aspekte zur Programmakkreditierung erfüllt sind.

Im **Beschluss der Universitätsleitung** wird das finale Ergebnis über die Entscheidung der Akkreditierung festgehalten.



Studienfachaudit Germanistik und Digital Humanities an der Julius-Maximilians-Universität

Bericht der Gutachtergruppe

**Vorschläge für Auflagen und
Empfehlungen**

11. Januar 2021



Inhalt

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens	1
II. Kurzinformation zu den Studiengängen	3
III. Darstellung und Bewertung der Studiengänge	5
1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau	5
2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und Umsetzung.....	6
3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen.....	9
4. Kriterium: Prüfungssystem.....	11
5. Kriterium: Studierbarkeit	12
6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung.....	13
7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	14
8. Kriterium: Kooperationen	14
9. Kriterium: Besonderer Profilsanspruch	14
10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	14
11. Kriterium: Lehramt.....	14
IV. Gesamteinschätzung	15
VI. Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ)	25
1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau	25
2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung.....	26
3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen.....	27
4. Kriterium: Prüfungssystem.....	28
5. Kriterium: Studierbarkeit	28
6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung.....	29
7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich.....	29
8. Kriterium: Kooperationen	30
9. Kriterium: Besonderer Profilsanspruch	30
10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	30
11. Kriterium: Lehramt.....	31

Hinweise zum Aufbau des Gutachtens

In Kapitel III legt die Gutachtergruppe jeweils zunächst ihre Einschätzungen nach der Vor-Ort-Begehung dar. In einem zweiten Abschnitt bewertet sie die an sie gerichteten Fragestellungen vor dem Hintergrund des jeweiligen Akkreditierungskriteriums. Von der Gutachtergruppe vorgeschlagene Auflagen und Empfehlungen werden als Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ) in Kapitel VI aufgeführt.

Eine Auflage wird ausgesprochen, wenn ein Kriterium als weitgehend nicht erfüllt bewertet wird; eine Empfehlung hingegen, wenn nur ein geringer Teilaspekt eines Kriteriums nicht erfüllt ist oder besser erfüllt werden kann.

Die Darstellung der Sachlage zu den (Teil-)Studiengängen, die Bewertungen der Gutachtergruppe und die vorgeschlagenen Auflagen und/ oder Empfehlungen der Gutachtergruppe an die PfQ erfolgen, soweit sinnvoll, für den jeweiligen (Teil-)Studiengang separat. Ansonsten gelten die Ausführungen für alle (Teil-)Studiengänge bzw. für das gesamte Fach.

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 9. Mai 2016 hat die Universitätsleitung auf Empfehlung der Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ) die Durchführung eines Studienfachaudits den Fächern Germanistik und Digital Humanities für folgende Studiengänge beschlossen:

Studiengang	Abschluss	ECTS	Einrichtung	Stud. 22.10.20	Absol. seit Einrichtung
Digital Humanities	Bachelor	120 ECTS	WS16/17	34	2
Digital Humanities	Bachelor	75 ECTS	WS09/10	46	58
Digital Humanities	Bachelor	60 ECTS	WS09/10	51	-
Digital Humanities	Master	120 ECTS	WS11/12	14	20
Digital Humanities	Master	45 ECTS	WS12/13	8	2
Germanistik	Bachelor	120 ECTS	WS10/11	121	151
Germanistik	Bachelor	75 ECTS	WS09/10	83	135
Germanistik (Teilzeit)	Bachelor	75 ECTS	WS10/11	4	1
Germanistik	Bachelor	60 ECTS	WS10/11	82	-
Germanistik	Master	120 ECTS	WS12/13	24	38
Germanistik	Master	45 ECTS	WS12/13	9	11
Germanistik als Fremdsprachenphilologie	Master	120 ECTS	SS11	124	343
Mittelalter und Frühe Neuzeit	Master	120 ECTS	WS12/13	14	5
Neuere Literaturen	Master	120 ECTS	WS17/18	7	2

Zu Gutachterinnen und Gutachtern hat die Universitätsleitung auf Empfehlung der PfQ am 2. März 2020 die folgenden Personen bestellt:

Vertreter/innen der Universitäten

Prof. Dr. Stephan Müller, Professur für Ältere Deutsche Sprache und Literatur, Universität Wien

Prof. Dr. Claudia Wich-Reif, Professorin für Geschichte der Deutschen Sprache und Sprachliche Variation, Universität Bonn

Prof. Dr. Øyvind Eide, Professor für Digital Humanities, Universität zu Köln

Vertreter der Berufspraxis

Dr. Anselm Weyer, Lektor und Journalist

Studentische Vertreterin

Elif Benli, Studierende im Bachelor Linguistik (integrativ), Universität Düsseldorf

Am 24. September 2020 wurden den Gutachterinnen und Gutachtern die erforderlichen Unterlagen übermittelt:

1. Verfahrensunterlagen
 - 1.1. Begehungsplan
 - 1.2. Studienfachaudit – Verfahrensbeschreibung
 - 1.3. Fragenleitfaden für Gutachter/innen
2. Studienfachberichte mit Anlagen
3. Studien-/Prüfungsordnungen und Modulhandbücher
 - 3.1. Fachspezifische Bestimmungen, Studienfachbeschreibungen und Studienverlaufspläne
 - 3.2. Übersicht über die generellen Strukturen der Bachelor- und Master-Studiengänge der Universität
 - 3.3. ASPO 2015
4. Unterlagen zum Qualitätsmanagement
 - 4.1. Kurzdarstellung des QMs der Universität Würzburg
 - 4.2. Leitbild der Universität Würzburg
 - 4.3. Qualitätsziele der Universität Würzburg
 - 4.4. Evaluationsordnung der Universität
 - 4.5. Gleichstellungskonzept der Universität
 - 4.6. Qualitätsziele der Philosophischen Fakultät

Die Begehung fand am 28. und 29. Oktober 2020 in Form einer Online-Begehung statt. Die Gutachtergruppe wurde von Harald Scheuthle (Referat A.3 Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung) bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Auditberichtes unterstützt.

II. Kurzinformation zu den Studiengängen

Bezeichnung und Abschlussgrad	Profil	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Studien- form	Regel- studienzeit und ECTS	erstmaliger Beginn
Bachelor-Hauptfach Digital Humanities B. A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 120 ECTS	WS 2016/17
Bachelor-Hauptfach Digital Humanities B. A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 75 ECTS	WS 2009/10
Bachelor-Nebenfach Digital Humanities B. A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 60 ECTS	WS 2009/10
Master-Studiengang Digital Humanities M. A.	forschungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 120 ECTS	WS 2011/12
Master-Hauptfach Digital Humanities M. A.	forschungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 45 ECTS	WS 2012/13
Bachelor-Hauptfach Germanistik B. A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 120 ECTS	WS 2010/11
Bachelor-Hauptfach Germanistik B. A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 75 ECTS	WS 2009/10
Bachelor-Hauptfach Germanistik B. A.	-	grundständig	Teilzeit	6 Semester, 75 ECTS	WS 2010/11
Bachelor-Nebenfach Germanistik B. A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 60 ECTS	WS 2010/11
Master-Studiengang Germanistik M. A.	forschungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 120 ECTS	WS 2012/13
Master-Hauptfach Germanistik M. A.	forschungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 45 ECTS	WS 2012/13
Master-Studiengang Germanistik als Fremd- sprachenphilologie M. A.	forschungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 120 ECTS	SS 2011
Master-Studiengang Mittelalter und Frühe Neuzeit M. A.	forschungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 120 ECTS	WS 2012/13

Master-Studiengang Neuere Literaturen M. A.	forschungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 120 ECTS	WS 2017/18
---	---------------------------	------------	----------	-------------------------	------------

III. Darstellung und Bewertung der Studiengänge

1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Die Studiengänge der Germanistik vermitteln den Studierenden ein breites Wissen über die deutsche Sprache und Literatur sowie methodisches Wissen zur Analyse von Sprache und Textes. Diese Kompetenzen werden in den Masterstudiengängen erweitert und vertieft. Daneben besteht mit dem Master Germanistik als Fremdsprachenphilologie ein Germanistik-Master, der sich spezifisch an ausländische Studierende richtet. Das Angebot wird durch weitere interdisziplinäre Studiengänge abgerundet. Der Master Mittelalter und frühe Neuzeit vermittelt ein vertieftes interdisziplinäres kulturwissenschaftliches Wissen über die Epochen des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Der Master Neuere Literaturen ist ein komparativer literaturwissenschaftlicher Studiengang, an dem neben der Germanistik die Anglistik, Amerikanistik und Romanistik beteiligt sind. Daneben besteht noch der Master Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft, der diese Disziplinen sprachwissenschaftlich verbindet, jedoch nicht Gegenstand des Verfahrens ist.

Die Studiengänge der Digital Humanities sind interdisziplinäre Studiengänge an der Schnittstelle der Geisteswissenschaften und der Informatik und vermitteln digitale Analysemethoden für kulturelle Erzeugnisse.

Die Studiengänge beider Fächer sind nicht auf ein spezifisches Berufsbild zugeschnitten, sondern qualifizieren ihre Absolvent/innen für breite Tätigkeitsbereiche. Berufsbefähigung ist in den Studiengängen der Germanistik vor allem über die Praktikumsmodule in den Masterstudiengängen integriert. Die Digital Humanities setzen auf praxisorientierte Veranstaltungen im Studiengang, die z. B. über Kooperationen mit dem Literaturarchiv in Marbach umgesetzt werden.

Qualifikationsziele der Persönlichkeitsentwicklung und des gesellschaftlichen Engagements sind in die Studiengänge integriert und spielen nach Angabe der Lehrenden didaktisch in den Seminaren eine Rolle. Absolventenbefragungen werden regelmäßig durchgeführt. Der Rücklauf ist jedoch nach Ansicht des Fachs zu gering, um belastbare Aussagen zu treffen.

Bewertung

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die Qualifikationsziele der Studiengänge der Germanistik und der Digital Humanities angemessen und spiegeln das jeweilige Fachverständnis gut wider. Insbesondere die wissenschaftlichen Qualifikationen sind gut abgedeckt, was im Gespräch mit den Absolvent/innen bestätigt wird.

Die Berufsbefähigung sehen die Gutachter/innen bei allen Studiengängen grundsätzlich als gegeben. Als positiv werden dabei die Praktika in den Masterstudiengängen der Germanistik und die praxisorientierten Veranstaltungen in den Digital Humanities erachtet. Dennoch sehen die Gutachter/innen Verbesserungsmöglichkeiten in Bezug auf die Berufsbefähigung, insbesondere in den Bachelor-Studiengängen, die ja bereits eine erste Berufsbefähigung gewährleisten sollen. Dies kann nach Ansicht der Gutachtergruppe beispielsweise durch die Integration eines Praktikumsmoduls im Wahlpflichtbereich geschehen. Eine Alternative wäre eine Ausweitung des Angebots von berufsorientierten Veranstaltungen, was sehr einfach in den aktuellen Studienplan integriert werden könnte. Neben einer Stärkung der Berufsbefähigung können Praktika auch zu den Zielen des gesellschaftlichen Engagements und der Persönlichkeitsentwicklung beitragen. Ein fehlender Praxisbezug wird auch von den Studierenden als wichtigster Kritikpunkt der Studiengänge genannt. Die

Gutachtergruppe empfiehlt daher für beide Fächer, die Berufsorientierung im Bachelor zu stärken beispielsweise durch Integration von Praktika im Wahlpflichtbereich oder durch Ausbau und entsprechende Kennzeichnung des Angebots an berufsorientierten Veranstaltungen.

Die Masterstudiengänge werden von der Gutachtergruppe als forschungsorientiert erachtet. Das Niveau der Studiengänge entspricht dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und Umsetzung

Die Germanistik bietet ein breites Angebot an Studiengängen an. Diese umfassen die Lehramtsstudiengänge Gymnasium, Realschule, Mittelschule und Grundschule, die mit dem Staatsexamen abgeschlossen werden und in denen der größere Teil der Studierenden studiert. Im Bachelor werden ein 120er und 75er Hauptfach sowie ein Nebenfach angeboten. Der Bachelor 75 wird auch in einer Teilzeit-Variante angeboten. Im Master-Bereich wird ein Ein-Fach Master, ein Master-Hauptfach Germanistik sowie mit Germanistik als Fremdsprachenphilologie (GaF) ein Germanistik-Master für ausländische Studierende angeboten. Daneben existieren die interdisziplinären Master-Studiengänge Mittelalter und frühe Neuzeit (MAfN) und Neuere Literaturen (NL). Der Germanistik-Bachelor besteht aus einem Pflichtbereich, in dem die drei Fächer Ältere Deutsche Literatur, Neuere Deutsche Literatur und Sprachwissenschaft vermittelt werden. Das Nebenfach umfasst im Wesentlichen diesen Pflichtbereich. Im 75er Bachelor wird das Studium in Vertiefungsmodulen breit weitergeführt. Außerdem kommt ein Schlüsselqualifikationsbereich mit fachspezifischen Schlüsselqualifikationen hinzu. Im 120er Bachelor haben die Studierenden dann die Möglichkeit, ein breites Studium weiterzuführen oder sich in den drei Fächern der Germanistik zu spezialisieren.

Der Master Germanistik besteht aus einem Pflichtbereich der drei Fächer sowie einem Forschungsmodul. Ein Praktikum ist im Master 120 Pflicht, im 45 Wahlpflicht. Daneben besteht ein Wahlpflichtbereich, in dem sich die Studierenden spezialisieren und die Forschungsmodule vertiefen können.

Der Master Germanistik als Fremdsprachenphilologie besteht vor allem aus einem Pflichtbereich aus Modulen in Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Sprachdidaktik, Landeskunde und Sprachpraxis.

Der Master Mittelalter und frühe Neuzeit besteht aus einem Pflichtbereich mit Forschungs- und Praxismodulen sowie einem selbstgewählten Schwerpunkt aus den Bereichen Anglistik, Germanistik, Romanistik, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft oder Philosophie, sowie aus einem Wahlpflichtbereich aus angrenzenden Disziplinen.

Der Master Neuere Literaturen erlaubt nach einem Pflichtbereich aus Literaturwissenschaft und Praktikum eine Spezialisierung in einer der teilnehmenden Philologien jeweils mit entweder stärkerer fachwissenschaftlicher oder forschungsorientierter Ausrichtung.

Der Bachelor Digital Humanities besteht aus einem Pflichtbereich mit den Grundlagen der Digital Humanities und Informatik und einem Wahlpflichtbereich, der eine methodische Differenzierung erlaubt. Dazu kommen im Bachelor 75 und 120 noch die fachspezifischen Schlüsselqualifikationen.

Der Master 45 besteht aus einem Pflichtbereich, der eine weitere Vertiefung der digitalen Methoden ermöglicht sowie deren Anwendung in einem Projekt. Im 120er Master kommt dazu ein Wahlpflichtbereich, der die Kenntnisse in Informatik vertieft.

Die Studiengänge beider Fächer haben keine Zugangsbeschränkungen. Für die Master-Studiengänge der Germanistik werden 40 ECTS-Punkte in Sprach-/Literaturwissenschaft vorausgesetzt, für den GaF wird ein Germanistik-Bachelor vorausgesetzt. Für den MAFN werden 40 ECTS-Punkte in den beteiligten Disziplinen vorausgesetzt, für den NL 30 ECTS-Punkte in Neuere Literaturwissenschaft der beteiligten Disziplinen. Für den Master Digital Humanities werden 60 ECTS-Punkte in Digital Humanities sowie 60 ECTS-Punkte in den Geistes- und Kulturwissenschaften benötigt.

Die Lehr- und Lernformen bestehen in beiden Fächern aus einem Mix aus Vorlesungen und Seminaren, wobei in den höheren Semestern und in den Masterstudiengängen die Seminare klar überwiegen. In der Germanistik können die Studierenden dabei innerhalb eines Moduls aus mehreren verschiedenen thematischen Seminaren wählen. In den Digital Humanities besteht aufgrund der wenigen Lehrenden in der Regel nur wenig Wahlfreiheit. Die Fachstudiengänge der Germanistik nutzen auch die Angebote des Lehramtsstudiums im Fach Deutsch.

Der Anteil der ausländischen Studierenden liegt im Bachelor Hauptfach Germanistik bei gut 10%, im Master bei ca. 25%. Der Master GaF wird nur von ausländischen Studierenden studiert. In den anderen Studiengängen der Germanistik ist der Anteil ausländischer Studierenden nicht nennenswert. In den Digital Humanities liegt er in allen Studiengängen bei ca. 15%.

Der Anteil der Studierendenmobilität in den Studiengängen ist eher gering. Die Möglichkeit für ein Auslandssemester existiert jedoch, das Institut unterhält dazu eine Reihe an Erasmus-Partnerschaften. Es wird auch entsprechende Beratung angeboten, und im Ausland erworbene Module werden nach Aussage des Fachs großzügig angerechnet. In den Studiengängen besteht zwar kein ausgewiesenes Mobilitätsfenster, aufgrund der Flexibilität in der Reihung und Wahl der konkreten Veranstaltungen eignen sich die Studiengänge strukturell jedoch durchaus für ein Auslandssemester.

Bewertung

Zugang

Die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge werden von der Gutachtergruppe insgesamt als stimmig erachtet. Dass die Voraussetzungen für den Master Digital Humanities vom Prüfungsausschuss manuell geprüft werden müssen, ist für die Gutachtergruppe nachvollziehbar, da das Fach selbst noch recht jung ist, so dass sich noch kein einheitlicher Fachkanon herausgebildet hat. Dieses Vorgehen lässt auch den Zugang von Studierenden aus anderen Universitäten offen.

Inhalte und Niveau

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die Studiengänge insgesamt klar und sehr gut nachvollziehbar strukturiert und dienen der Erreichung der Qualifikationsziele. Insbesondere die relativ allgemein gehaltenen Module in der Germanistik sind sinnvoll, da sie Lehrenden und Studierenden Freiräume bei der Wahl ihrer Themen gewähren und eine relativ flexible Gestaltung des Studienverlaufs ermöglichen. Die Gutachter/innen bedauern, dass in den Digital Humanities aufgrund der geringen Personalressourcen nur wenig alternative Seminare angeboten werden können. Es ist jedoch zu erwarten, dass nach Besetzung der neuen Informatik-Professuren, die auch im Bereich der Digital Humanities lehren sollen, sich das Angebot erweitern wird.

Im Gespräch mit den Lehrenden und den Studierenden wird deutlich, dass die Studiengänge der Digital Humanities stark von der Informatik geprägt sind und einen hohen Informatikanteil im Curriculum haben.

Durch die Erweiterung des Faches im Bereich der Informatik könnte dies in der Zukunft noch stärker ausgeprägt werden. Die Erwartungen der Studierenden an den Studiengang sind jedoch unterschiedlich, häufig auch stärker geisteswissenschaftlich. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, den Studiengang insbesondere für die potentiellen Studierenden zielgruppengerecht und möglichst treffend zu beschreiben und dabei das Studiengangsprofil und den Schwerpunkt auf der Informatik darzustellen, damit die richtigen Erwartungen an den Studiengang geweckt werden und potentielle Studierende besser einschätzen können, welche Erwartungen im Studiengang an sie gestellt werden.

Die Studiengänge sind insgesamt stimmig. Die Module bauen sinnvoll aufeinander auf, wobei die Curricula so flexibel sind – insbesondere in der Germanistik –, dass den Studierenden Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium ermöglicht werden. Besonders positiv erachten die Mitglieder der Gutachtergruppe, dass in beiden Fächern Gruppenarbeit ermöglicht wird. Diese ist nicht vorgegeben, aber die Lehrenden ermöglichen selbstorganisierte Gruppenarbeiten der Studierenden. Die angebotenen Lehr- und Lernformen entsprechen dem Stand der Fächer. Die Aktualität der Studieninhalte wird von den Lehrenden gewährleistet. Positiv ist auch zu werten, dass die Studierenden insgesamt zufrieden mit den Studiengängen und ihrer Studiensituation sind.

Während der Begehung wurde jedoch deutlich, dass sich die drei Teilfächer der Germanistik, Ältere Deutsche Literatur, Neuere Deutsche Literatur und Sprachwissenschaft, stark als getrennte Einheiten wahrnehmen und präsentieren. Dies wird auch von den Studierenden thematisiert, die gemeinsame, übergreifende Module in der Germanistik vermissen. Auch eine Verknüpfung mit den Digital Humanities sei in anderen Philologien präsenter. Aus Sicht der Lehrenden wird dies prinzipiell bestätigt und auf die Lehrstuhlstruktur am Institut zurückgeführt, die gemeinsame Aktivitäten aufgrund getrennter Budgets erschwere. Als gemeinsame Einrichtung existiert ein Stipendienprogramm der Germanistik, das regelmäßig eine Stipendienwerkstatt mit Vorträgen ausrichtet.

Die Verknüpfung von Forschung und Lehre wird in den beiden Fächern sehr positiv bewertet. Vor allem im Masterbereich existieren in praktisch allen Studiengängen Forschungsmodule, deren Forschungsbezug auch aus den Modulbeschreibungen deutlich wird. Insbesondere in den Digital Humanities sind die Studierenden nach Aussage der Lehrenden im Master in laufende Forschungsprojekte am Lehrstuhl einbezogen. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Kooperation mit dem Literaturarchiv in Marbach, mit dem regelmäßig gemeinsame Projekte durchgeführt werden und das auch Lehraufträge in Würzburg übernimmt. In den Digital Humanities sind zudem Projektseminare im Bachelor und im Master in das Curriculum integriert. Auch das Tagungsmodul in den Masterstudiengängen der Germanistik, dem Studierende selbständig eine wissenschaftliche Tagung aussuchen, sich darauf vorbereiten und diese danach schriftlich reflektieren, wird von den Studierenden und der Gutachtergruppe positiv bewertet.

Die Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis ist vorhanden, jedoch nach Ansicht der Gutachtergruppe weniger stark ausgeprägt. So sind in der Germanistik in den Masterstudiengängen Berufspraktika integriert. In den Digital Humanities sind zwar keine Berufspraktika vorgesehen, es gibt nach Aussage der Lehrenden jedoch häufig praxisorientierte Veranstaltungen. Dafür können auch gezielt Lehrbeauftragte, wie z. B. aus der Kooperation mit dem Literaturarchiv gewonnen werden. Auch das ausgedehnte Tutorienprogramm dient nach Ansicht der Gutachtergruppe dazu, dass die Tutor/inn/en ihre berufsqualifizierenden Kompetenzen stärken.

Internationalisierung

Mobilität spielt nach Einschätzung der Gutachtergruppe keine allzu große Rolle in den Studiengängen der Germanistik und Digital Humanities. Auch im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass nur wenig Austausch stattfindet, obwohl sich die Studiengänge – auch wenn sie kein explizites Mobilitätsfenster haben – prinzipiell aufgrund ihrer flexiblen Gestaltung für ein Auslandssemester eignen. Nach Ansicht der Studierenden wird von Lehrendenseite nicht übermäßig für einen Auslandsaufenthalt geworben. In der Germanistik besteht zudem das grundsätzliche Problem, dass ein Auslandsstudium im Fach nur schwierig zu vermitteln ist. Allerdings scheint auch das zweite Fach, das ja immer auch studiert werden muss, den Austausch nicht zu befördern. Trotzdem hat die Germanistik eine große Zahl von Erasmus-Austauschpartnern. Die Digital Humanities haben im Master einen recht engen Austausch mit dem Kings College London, der auch in Anspruch genommen zu werden scheint.

Während der Begehung wurde auch das Thema der Anerkennung von ausländischen Leistungen thematisiert, da aus der Studienfachevaluation hervorging, dass dies nicht immer reibungslos funktioniert. Die Lehrenden versichern, dass Leistungen aus dem Ausland großzügig angerechnet werden, wo immer dies möglich ist und es von Studierendenseite so gut wie keine Beschwerden gäbe. Auch von den Studierenden wird das Thema Anrechnung nicht kritisch bewertet. Im Gespräch mit den Lehrenden wurde jedoch deutlich, dass vor allem interne Anrechnung aufgrund von Studiengangwechseln innerhalb der Universität großen Verwaltungsaufwand verursachen und bei Versäumen von Fristen eine Anrechnung nicht stattfinden kann. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, diese Anrechnungsverfahren zu überprüfen und wenn möglich zu vereinfachen.

Neben dem Austausch spielen auch ausländische Studierende eine Rolle für die Internationalität einer Universität. Hierbei hat die Germanistik mit dem Studiengang GaF einen relativ großen und erfolgreichen Studiengang im Angebot, der ausländische Studierende für die Universität gewinnt. Die Gutachtergruppe bewertet das Konzept des Studiengangs, eine Auslandsgermanistik im Inland anzubieten, besonders positiv, da die Vorteile des Studiums in Deutschland mit den Vorteilen eines klassischen germanistischen Studiums auf Master-Niveau für ausländische Studierende vereint werden.

3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen

Die Germanistik hat acht Professuren und 32 wissenschaftliche Mitarbeitende, die ein Lehrdeputat von insgesamt 296 SWS leisten. Dazu kommen ca. 25 Lehraufträge pro Semester. -Im Fach werden knapp 1700 Studierende, davon ca. 470 in den Bachelor/Master-Studiengängen und ca. 1200 in den Lehramtsstudiengängen betreut. Dazu kommen noch knapp 2500 Studierende in der Fachdidaktik.

Die Digital Humanities haben eine Professur und sechs wissenschaftliche Mitarbeitende mit einem Lehrdeputat von insgesamt 43 SWS. Ein signifikanter Teil der Lehre wird jedoch über Importe abgedeckt, während ein Teil der eigenen Veranstaltungen auch für Studierende anderer Fächer insbesondere der Germanistik geöffnet sind. In den Digital Humanities studieren insgesamt ca. 150 Studierende.

Zur Hochschuldidaktischen Weiterbildung existiert das Programm ProfiLehre, das hochschuldidaktische Weiterbildungsveranstaltungen anbietet, die von allen Lehrenden besucht werden können.

Für die Lehrveranstaltungen nutzen die beiden Fächer die Seminarräume in der Philosophischen Fakultät sowie im zentralen Hörsaalgebäude der Universität Würzburg. Die Studierenden können auf die

Zentralbibliothek sowie eine Fachbereichsbibliothek zurückgreifen. Für die Digital Humanities stehen zusätzlich noch die Rechnerressourcen der Informatik zur Verfügung, die mitbenutzt werden können.

Bewertung

Personelle Ressourcen

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind beide Fächer personell eher knapp ausgestattet, um die Lehre mit der gegebenen Zahl der Studierenden durchzuführen, was zu einer verminderten Zahl von Wahlveranstaltungen oder zu großen Gruppengrößen in den Seminaren führt. Dennoch lernten die Gutachterinnen und Gutachter engagierte Lehrende während der Begehung kennen. Die Lehrenden schätzen die Personalausstattung auch als prekär ein, die Lehre kann mit der momentanen Ausstattung jedoch geleistet werden.

Beide Fächer stehen personell vor größeren Veränderungen. In der Germanistik sind momentan drei von acht Professuren nicht besetzt. Nach Aussage der Fakultät stehen die Berufungsverfahren jedoch kurz vor dem Abschluss, so dass die neu Berufenen voraussichtlich zum Sommersemester beginnen könnten und so das Fach personell verstärken. In den Berufungsverfahren wurde nach Angabe des Fachs darauf geachtet, dass die neuen Stelleninhaber/innen offen für Digital Humanities sind.

Im Rahmen der Hightech Agenda Bayern werden in Würzburg neue Professuren im Bereich der künstlichen Intelligenz geschaffen und mit dem CAIDAS ein neues Zentrum für künstliche Intelligenz aufgebaut. Davon sollen auch die Digital Humanities profitieren, die ebenfalls am CAIDAS beteiligt sind, insbesondere durch die Schaffung von zwei fachnahen Professuren. Diese sind zwar in der Informatik angesiedelt, sollen aber auch zur Lehre in den Digital Humanities beitragen. Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist diese Entwicklung sehr zu begrüßen, es sollte jedoch sichergestellt werden, dass diese Professuren später tatsächlich zur Ausweitung der Lehrkapazität in den Digital Humanities beitragen.

Erweitert wird die Lehre in beiden Fächern durch Lehrbeauftragte. Im Gespräch wurde deutlich, dass dies im Bereich der Germanistik vor allem zum Füllen von Lücken im Angebot geschieht, während die Digital Humanities Lehraufträge vor allem dazu nutzen, praxisnahe Veranstaltungen anbieten zu können.

Während der Begehung wurde deutlich, dass im Bereich der Germanistik ein großer Engpass in der Studierendenverwaltung besteht, die momentan im Fach selbst neben der Lehre von den Mitarbeitenden im unbefristeten wissenschaftlichen Mittelbau getragen wird. Die hohe Zahl der Studierendenfälle im Fach führt dabei zu einem hohen Verwaltungsaufwand. Darum empfehlen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Schaffung einer Verwaltungsstelle. Die Bewältigung dieses Verwaltungsaufwands könnte auch durch die Reduktion des Deputats einer bestehenden Stelle erreicht werden, wobei dann das wegfallende Deputat ersetzt werden müsste. Die Vizepräsidentin empfiehlt dem Fach, einen entsprechenden Antrag zu stellen und stichhaltig zu begründen.

Eine weitere Gefahr für das Fach stellt der befürchtete Wegfall von Mitteln aus Studienzuschüssen dar. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sollten diese Stellen auch bei Wegfall der Mittel erhalten bleiben, um das Betreuungsverhältnis im Fach nicht weiter zu verschlechtern.

Die Gespräche mit den Studierenden und den Lehrenden haben gezeigt, dass das momentan über den Qualitätspakt Lehre finanzierte Tutorienprogramm als für die Qualität der Lehre essentiell wichtig erachtet wird. Über das Programm werden freiwillige, in der Prüfungsordnung nicht verankerte, aber auch verpflichtende Tutorien, insbesondere in Einführungsveranstaltungen angeboten, die von den

Studierenden sehr gut angenommen werden und als wichtig für die Nachbereitung des Stoffes, die Verzahnung von Veranstaltungen im Modul und die Klausurvorbereitung erachtet werden. Durch das Auslaufen des Qualitätspakts Lehre fallen die Mittel weg und müssten von der Universität selbst aufgebracht werden, um die Tutorien weiterführen zu können. Nach Aussage der Vizepräsidentin für Studium und Lehre haben sich die Fakultäten der Universität bereits dafür ausgesprochen, das Tutorienprogramm auf Fakultätsebene mit eigenen Mitteln weiterzuführen. Die Gutachtergruppe empfiehlt nachdrücklich, dass das Tutorienprogramm in der Germanistik und den Digital Humanities weitergeführt wird.

Räumlichkeiten und sächliche Ausstattung

Aufgrund der Online-Begehung konnten Räumlichkeiten nicht näher betrachtet werden. In der Begehung wurde jedoch keine Kritik an der räumlichen Ausstattung laut. Einzig die Barrierefreiheit scheint noch nicht durchgängig gegeben zu sein. Im Gespräch mit den Studierenden und den Lehrenden wurde vor allem die Teilbereichsbibliothek genannt, in der eine Ebene nur durch eine Treppe zu erreichen ist und ein Teil der Büros, die auch für Studienberatung genutzt werden und nicht barrierefrei zugänglich sind. Darum empfehlen die Gutachter/innen, dass die Barrierefreiheit regelmäßig überprüft wird und für Fälle, in denen sie nicht gegeben ist und keine direkte Abhilfe geschaffen werden kann, regelhafte Alternativen anzubieten und den Studierenden kenntlich zu machen.

Die sächliche Infrastruktur wird als insgesamt gut erachtet. Die Studierenden geben an, dass Fachliteratur gut verfügbar ist, allerdings vielfach nur in analoger Form, während digitale Ressourcen noch nicht flächendeckend verfügbar sind. Hier wünschen sich die Studierenden zumindest die Digitalisierung der Standardwerke, was von der Gutachtergruppe unterstützt wird. In den Digital Humanities ist nach Aussage der Studierenden und der Lehrenden eine gute IT-Infrastruktur vorhanden. Spezialsoftware ist in der Regel vorhanden und auch für Studierende zugänglich. Falls notwendig, können die Digital Humanities auch die IT-Infrastruktur der Informatik, insbesondere für rechenintensive Projekte, nutzen. Durch den Aufbau des ZPD und CAIDAS ist mit weiterer Infrastruktur zu rechnen. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte sichergestellt werden, dass die angebotenen Dienste den Studierenden auch bekannt sind.

Das Forschungsumfeld beurteilen die Gutachter/innen in der Germanistik und den Digital Humanities als gut. Dies erlaubt insbesondere den Masterstudierenden ein forschungsorientiertes Studium.

4. Kriterium: Prüfungssystem

Die Module in den Studiengängen der Germanistik und der Digital Humanities sind in der Regel benotet. Als Prüfungsformen ist entweder eine Klausur, ein Referat mit Thesenpapier und Hausarbeit oder eine mündliche Prüfung vorgesehen. Sollten mehrere verschiedene Prüfungsformen in einem Modul vorgesehen sein, wählen die Lehrenden zu Beginn des Semesters die Prüfungsform aus. Faktisch werden in den früheren Semestern vor allem Klausuren gestellt, in den späteren Semestern vor allem Hausarbeiten.

Generell sind Prüfungen an der Universität Würzburg bei Nichtbestehen unbegrenzt wiederholbar. Um zu lange Studiendauern zu verhindern, ist dafür die maximale Studiendauer begrenzt.

Bewertung

Die Gutachter/innen bewerten das Prüfungssystem im Großen und Ganzen als kompetenzorientiert. Als besonders positiv wird bewertet, dass die Studierenden die Möglichkeit haben, selbstorganisiert Hausarbeiten und Referate auch als Gruppenarbeit anzufertigen, da dies wichtige berufsbefähigende Kompetenzen fördert. Insbesondere die gemeinsame Texterstellung wird als relevant für das spätere Berufsleben erachtet.

Allerdings fiel auch auf, dass faktisch mündliche Prüfungen nicht gestellt werden. Auch mündliche Prüfungen sind jedoch nach Ansicht der Gutachtergruppe relevant für die Kompetenzorientierung, da sie Kompetenzen prüfen, die mit anderen Prüfungsformen nicht geprüft werden können. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass diese mündliche Prüfungen als wichtig für die Vorbereitung auf das Berufsleben ansehen und sich deshalb auch mündliche Prüfungen im Verlauf ihres Studiums wünschen, obwohl es aus Studierendensicht nicht unbedingt die beliebteste Prüfungsform ist. Die Gutachter/innen empfehlen daher, öfters mündlich zu prüfen und sicherzustellen, dass Studierende zumindest einmal im Studium eine mündliche Prüfung ablegen müssen.

5. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studiengänge sind nach Einschätzung der Lehrenden und Studierenden grundsätzlich in der Regelstudienzeit studierbar. Durch das an der Universität verwendete Zeitfenstermodell können Überschneidungen von Lehrveranstaltungen in den wichtigsten Kombinationen weitgehend vermieden werden.

Für die Betreuung von Studierenden existieren für unterschiedliche Themen definierte Ansprechpersonen (z. B. Fachstudienberatung, Erasmus-Beratung etc.), die den Studierenden bekannt sind. Die formellen Satzungen und Modulhandbücher der Studiengänge sind online verfügbar, die Studienverlaufspläne wurden kurz nach der Begehung ergänzt. Der Nachteilsausgleich ist in der ASPO geregelt und wird in den Studiengängen entsprechend umgesetzt.

Bewertung

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die Studiengänge grundsätzlich studierbar, wenngleich die Studiendauer teilweise relativ lang ist. Der Arbeitsaufwand ist dabei theoretisch angemessen, etwaige Studienzeitverlängerungen scheinen daher nicht dem Curriculum oder der Studienorganisation geschuldet zu sein. Im Gespräch mit den Studierenden wurden Überschneidungen von Lehrveranstaltungen nicht als Problem genannt, was darauf schließen lässt, dass sich diese im Rahmen bewegen. Auch der durchschnittliche Arbeitsaufwand der Module scheint angemessen zu sein, wenngleich einzelne Studierende die Module anderer Fächer als weniger aufwendig einschätzen. Die Gutachter/innen halten die Module, die meist einen Umfang von fünf ECTS-Punkten haben, für vergleichsweise kleinteilig. An anderen Universitäten werden ähnliche Module teilweise auch mit zehn Punkten bewertet. Darum könnte die ECTS-Punktevergabe überprüft werden.

Während in der Germanistik kein Modul eine Hürde für Studierende darstellt, wird in den Digital Humanities das Modul Informatik von manchen Studierenden so empfunden. Das Modul wird von der Informatik importiert und hat demgemäß eine eher naturwissenschaftlich-mathematische Ausrichtung, die jedoch auch zum eher informatiklastigen Gesamtprofil des Studiengangs passt. Diese Ausrichtung ist von den Lehrenden durchaus gewollt, da sie die Absolvent/innen des Studiengangs an der

Schnittstelle zwischen Informatik und Geisteswissenschaften verortet und somit deren Berufsbefähigung gestärkt wird. Die im Studiengang angebotenen Programmierkurse hingegen wurden auf Wunsch der Studierenden an die Anforderungen der Digital Humanities angepasst und von Lehrenden der Digital Humanities gehalten.

Auch die Prüfungsdichte ist nach Aussage der Studierenden für die Studiengänge angemessen. Hierbei wurde betont, dass insbesondere Hausarbeiten nachgereicht werden können, so dass auch das Anfertigen von bis zu vier Hausarbeiten im Semester machbar bleibt.

Probleme treten nach Aussage der Studierenden teilweise bei der Planung des Semesters auf, da vereinzelt Seminarbeschreibungen nicht rechtzeitig in WueStudy eingetragen werden, so dass bei der Anmeldung zu Veranstaltungen den Studierenden unbekannt ist, welche konkreten Inhalte in einem Seminar angeboten werden. Von den Lehrenden wird bestätigt, dass diese Beschreibungen teilweise zu spät geliefert werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die Seminarbeschreibungen rechtzeitig zu liefern, damit die Semesterplanung für Studierende reibungslos funktioniert.

6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Würzburg fokussiert hauptsächlich auf die Studiengänge und basiert auf einem jährlichen Monitoring der Studienqualität auf Studiengangsebene mittels verschiedener Instrumente zur Qualitätsentwicklung sowie einem achtjährigen Turnus, in dem die Studiengänge eines Fachs nach einer studentischen Studienfachevaluation und einem Studienfachaudit mit einer externen Gutachtergruppe akkreditiert werden. Kernstück des jährlichen Monitorings ist der Lehr- und Studienfachbericht, der die Ergebnisse des Monitorings inklusive deren Interpretation durch das Fach zusammenfasst und der auch die Grundlage für das Studienfachaudit ist.

Zentrales Element des fakultätsinternen Qualitätsmanagements in Studium und Lehre sind die regelmäßigen Lehrveranstaltungsbefragungen, die über die Philosophische Fakultät durchgeführt werden. Die Befragung wird im letzten Drittel der Vorlesungszeit durchgeführt, so dass die Ergebnisse mit den Studierenden besprochen werden können. Des Weiteren werden in der Regel alle vier Jahre eine Studienfachevaluation durchgeführt, bei der alle Studierenden zum Aufbau und zur Durchführung eines Studiengangs befragt werden und deren Ergebnisse mit den Studierenden diskutiert werden. Eine Absolventenbefragung wird regelmäßig auf Universitätsebene durchgeführt, deren Ergebnisse den Fakultäten bzw. Fächern zugehen. Nach Angabe der Fächer ist jedoch die Rücklaufquote nur gering.

Bewertung

Die an der Universität Würzburg verwendeten Qualitätssicherungsinstrumente werden nach Einschätzung der Gutachtergruppe in der Germanistik und den Digital Humanities gut genutzt. Die Lehrveranstaltungsevaluationen werden regelmäßig durchgeführt und in aller Regel mit den Studierenden besprochen. Während der Begehung wurde das insgesamt gute Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden deutlich, das eine gute Grundlage für ein funktionierendes Qualitätsmanagement bildet. Auch für spezifische Probleme der Studierenden wird – soweit möglich – eine individuelle Lösung gesucht.

7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

In der Germanistik sind in den Bachelor-/Master-Studiengängen drei Viertel der Studierenden Frauen. In den Digital Humanities ist das Geschlechterverhältnis mit einem Frauenanteil von 58 % ausgeglichener. Auf der Ebene der Promovierenden liegt der Frauenanteil mit 55 % (für beide Fächer) bereits deutlich niedriger. Die Professuren sind momentan nur mit Männern besetzt, wobei gerade drei Stellen vakant sind.

Die Universität Würzburg bietet eine Reihe von Unterstützungs- und Förderungsmöglichkeiten für Gleichstellung und ist seit 2008 als familiengerechte Hochschule auditiert. Zugehörige Maßnahmen werden auf Ebene der Fakultät und des Instituts umgesetzt.

Bewertung

Die Gutachtergruppe war erstaunt, dass das Lehrpersonal in der Germanistik so stark männlich dominiert ist. Im Verlauf des Verfahrens wurde auch deutlich, dass das Bewusstsein für das Thema Geschlechtergerechtigkeit deutlich gestärkt werden sollte. Dies zeigt sich beispielsweise auch darin, dass in den Unterlagen nur teilweise geschlechtergerechte Sprache verwendet wird. Auch die Studierenden betonen das Thema während der Begehung und vermissen explizit weibliche Role Models in den Fächern. Eine explizite Benachteiligung von Frauen ist nach Ansicht der Gutachtergruppe jedoch nicht erkennbar. Die Neubesetzungen können die Situation zugunsten eines erhöhten Frauenanteils am Lehrpersonal verändern, da nach Aussage der Fakultätsleitung in zwei der drei Verfahren Rufe an Frauen erteilt werden sollen.

8. Kriterium: Kooperationen

- entfällt -

9. Kriterium: Besonderer Profilspruch

- entfällt –

10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

- entfällt -

11. Kriterium: Lehramt

- entfällt -

IV. Gesamteinschätzung

Die Gutachtergruppe konnte insgesamt einen guten Eindruck der Studiengänge in den Fächern Germanistik und Digital Humanities gewinnen. Die Studiengänge sind klar strukturiert, vermitteln Inhalte auf dem aktuellen Stand der Fächer und lassen den Studierenden Raum für eigene Schwerpunktsetzungen. Dies zeigt sich auch in der Zufriedenheit der Studierenden.

Eine Herausforderung für beide Fächer ist die momentan angespannte Ressourcensituation, die das Angebot für Studierende begrenzt. In den Digital Humanities hingegen könnte sich diese durch die zukünftigen Neubesetzungen im Bereich der künstlichen Intelligenz verbessern.

Entwicklungspotential sehen die Gutachterinnen und Gutachter bei der Berufsorientierung, insbesondere im Bachelor Germanistik, die dort weiter ausgebaut werden könnte. In den Digital Humanities gilt es, die Balance zwischen Informatik und Geisteswissenschaften zu beobachten, so dass auch zukünftig Theorie und Praxis gut verbunden sind. Im Prüfungssystem beider Fächer sollten neben Klausuren und Hausarbeiten auch mündliche Prüfungen zur Anwendung kommen.

Die Gutachter/innen sind jedoch zuversichtlich, dass insbesondere auf Basis der guten Zusammenarbeit zwischen Lehrenden und Studierenden hierzu gemeinsam innovative und gangbare Lösungen gefunden werden und wünschen dem Fach viel Erfolg bei der Umsetzung.

Nicht zuletzt bedankt sich die Gutachtergruppe bei den Lehrenden, Studierenden, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Germanistik und der Digital Humanities, der Philosophischen Fakultät und der Leitung der Universität Würzburg für die offene Aufnahme, die Gesprächsbereitschaft sowie die Zusammenstellung der vorbereitenden Unterlagen.

VI. Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ)

Auf der Grundlage der Leitfragen zu den Kriterien möchten die Gutachter/innen der PfQ folgende Auflage und Empfehlungen empfehlen:

1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Fragen zu Kriterium 1

A Qualifikationsziele:

Sind die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele angemessen und bestätigen dies u. a. Evaluationen oder Absolventenbefragungen?

Wie schlagen sich die Qualifikationsziele in der Studienganggestaltung und den Prüfungsformen nieder?

Wie trägt der Studiengang dazu bei, dass die Absolventinnen und Absolventen eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufnehmen können? Sind potentielle Berufs- oder Beschäftigungsfelder für den Studiengang ausreichend und treffend beschrieben?

Wie werden die Ziele Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement auf Studiengangsebene berücksichtigt?

B Abschlussniveau:

Bei Master-Studiengängen: Steht das ggf. gewählte Profil (anwendungsorientiert oder forschungsorientiert) im Einklang mit der Konzeption des Studienprogramms?

Spiegeln die Qualifikationsziele des Studiengangs das entsprechende Qualifikationsniveau (Bachelor/Master) gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse wider?

- Wissen und Verstehen in Bezug auf Breite und Tiefe
- Anwendung von Wissen auf Problemlösungen im Fachgebiet (Bachelor) vs. auch in neuen und unvertrauten Situationen (Master); Ableitung von Forschungsfragen und Anwendung von Methoden (Bachelor) vs. Entwerfen von Forschungsfragen und begründete Auswahl von Methoden (Master)
- Reaktive Kommunikation (Bachelor) vs. proaktive Kommunikation (Master)
- Reflexion des beruflichen Handelns (Bachelor) vs. Reflexion und Weiterentwicklung des beruflichen Handelns (Master)
- Orientierung auf vorwiegend außerhalb der Wissenschaft liegende Berufsfelder (Bachelor) vs. Orientierung auf Berufsfelder inner- und außerhalb der Wissenschaft (Master)

Belegen die Abschlussarbeiten, dass das wissenschaftliche Qualifikationsniveau des Studiengangs erreicht wird?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung: Die Berufsorientierung in den Bachelor-Studiengängen der Germanistik und Digital Humanities sollte gestärkt werden, z. B. durch die Integration eines Praktikums im Wahlpflichtbereich oder den Ausbau des Angebots an berufsorientierten Lehrveranstaltungen.

2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

Fragen zu Kriterium 2

A Zulassung zum Studium

Wie beurteilen Sie die Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren (falls vorhanden) im Hinblick auf die verwendeten Kriterien, deren Wirkung auf die Zusammensetzung der Studierenden und die Transparenz für Bewerberinnen?

B Inhalte und Niveau

Ist das Curriculums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut?

Sind Qualifikationsziele, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad, Abschlussbezeichnung, Studiengangs- und Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen?

Wie wird die Verknüpfung von Forschung und Lehre – bezogen auf das angestrebte Qualifikationsniveau – gewährleistet?

Wie wird die Verknüpfung von Theorie und Praxis gewährleistet?

Welche Freiräume – im Hinblick auf die Studienorganisation und die Studieninhalte – eröffnet der Studiengang für ein selbstgestaltetes Studium?

Wie beurteilen Sie die Lehr- und Lernformen in Bezug auf das gewählte Studiengangskonzept?

Wie beurteilen Sie die Umsetzung studierendenzentrierten Lehren und Lernens?

Wird die Aktualität der Inhalte gewährleistet und regelmäßig dem aktuellen Stand des Fachdiskurses angepasst?

C Mobilität/Internationalisierung

Welche Rahmenbedingungen, z. B. ein Mobilitätsfenster, existieren, die Auslandsaufenthalte bzw. Aufenthalte an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen?

Wie bewerten Sie die Ansätze, die Internationalisierung im Studienangebot zu fördern (z. B. spezifische Beratungsangebote, fremdsprachiges Lehrangebot, Förderung der Teilnahme ausländischer Studierender am Studiengang, ...)?

Sind Modalitäten der Anrechnung und Anerkennung veröffentlicht und für Studierende einfach auffindbar?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung: Die Digital Humanities sollten das Profil des Studiengangs reflektieren und insbesondere die inhaltliche Schwerpunktsetzung (z. B. wesentlicher Fokus auf Informatik) zielgruppengerecht darstellen, um bei potentiellen Studierenden die richtigen Erwartungen an den Studiengang zu wecken.

Empfehlung: Die Anrechnungsverfahren für Studiengangswechsel sollten kritisch geprüft werden und wenn möglich vereinfacht werden.

3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen

Fragen zu Kriterium 3

A Personelle Ressourcen

Wie beurteilen Sie die Zusammensetzung und fachlich-didaktische Qualifikation der Lehrenden im Hinblick auf die Erfordernisse des Studiengangs, die Verbindung von Forschung und Lehre und das Verhältnis von hauptamtlich und nicht-hauptamtlich Lehrenden?

Welche Möglichkeiten zur didaktischen Weiterbildung existieren und werden diese von den Lehrenden genutzt?

B Sächliche Ressourcen

Wird der Studiengang durch eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere auch im Hinblick auf nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur sowie Lehr- und Lernmittel unterstützt?

Stehen studiengangspezifische Ressourcen (z. B. Labore, Fachliteratur etc.) hinreichend zur Verfügung?

Existieren hinreichende Räumlichkeiten, die das Selbststudium der Studierenden unterstützen (z. B. Gruppen- und Einzelarbeitsräume/-flächen)?

Bei forschungsorientierten Master-Studiengängen: Ist ein entsprechendes Forschungs- und Entwicklungsumfeld vorhanden?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung: Der Germanistik sollte eine Stelle zur Unterstützung der im Fach anfallenden Verwaltungsaufgaben gewährt werden.

Empfehlung: Das Tutorienprogramm in der Germanistik und den Digital Humanities sollte auch nach Auslauf der Finanzierung durch Mittel des Qualitätspakt Lehre weitergeführt werden.

Empfehlung: Die derzeit besetzten Stellen aus Studienzuschüssen sollten zur Aufrechterhaltung des Lehrbetriebs weiter erhalten bleiben.

Empfehlung: Barrierefreiheit sollte gewährleistet werden. In den Fällen, in denen dies nicht möglich ist, sollten angemessene Alternativen angeboten werden.

4. Kriterium: Prüfungssystem

Fragen zu Kriterium 4

Wie beurteilen Sie die Kompetenzorientierung des Prüfungssystems und inwieweit ist es geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele zu bewerten?

Welche Kompetenzen werden eventuell nur unzureichend geprüft?

Können Studierende im Verlaufe des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen?

Wie wird Objektivität bei der Beurteilung von Prüfungsleistungen gewährleistet?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung: Es sollte gewährleistet werden, dass Studierende in der Germanistik und den Digital Humanities zumindest einmal während ihres Studiums mündlich geprüft werden.

5. Kriterium: Studierbarkeit

Fragen zu Kriterium 5

Inwieweit erlaubt die Studienorganisation einen verlässlichen und planbaren Studienverlauf sowie einen Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit?

Ist der durchschnittliche Arbeitsaufwand im Studiengang angemessen?

Ist die Überschneidungsfreiheit von Pflicht-Lehrveranstaltungen gewährleistet?

Wie ist die Betreuung und Beratung der Studierenden organisiert? Gibt es klar benannte Ansprechpersonen für Studierende?

Sind Studien- und Prüfungsordnungen, Modulhandbücher und Studienverlaufspläne eines Studiengangs für die Studierenden gut zugänglich?

Werden Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder besonderen Bedürfnissen insbesondere hinsichtlich des Prüfungssystems durch geeignete Dokumentation oder Veröffentlichung bekannt gemacht?

Wie wird Überschneidungsfreiheit von Prüfungen gewährleistet?

Sind Prüfungsdichte und -organisation adäquat und angemessen?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung: Die Beschreibungen der Lehrveranstaltungen sollten rechtzeitig und vollständig in WueStudy veröffentlicht werden.

6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung

Frage zu Kriterium 6

Wie bewerten Sie das Qualitätsmanagement für den Studiengang?

- Werden für den Studiengang die im Qualitätsmanagementsystem der Universität Würzburg vorgesehenen Instrumente und Prozesse genutzt?
- Werden aus den Erkenntnissen, die über die Verfahren der Qualitätssicherung gewonnen werden, Maßnahmen abgeleitet, um Qualitätsmängel zu beheben?
- Wie wird das kontinuierliche Monitoring des Studiengangs unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen praktiziert?
- Wie wird unter Zuhilfenahme der Instrumente und Prozesse der Studienerfolg sichergestellt?
- Wie werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet?
- Findet eine fortlaufende Überprüfung der Maßnahmen statt?
- Wie werden die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt?
- Wie werden die Beteiligten über die Ergebnisse und ergriffenen Maßnahmen informiert?
- Wie werden Studierende in die Evaluation und Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden und über die Ergebnisse informiert?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Fragen zu Kriterium 7

Wie werden die Konzepte der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit auf Studiengangebene umgesetzt? – Gibt es Maßnahmen zur Förderung spezifischer Karrierewege?

Wie werden die Konzepte der Universität zur Förderung der Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen (z. B. Studierende mit Kind oder für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung) auf Studiengangebene angewendet?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung: Fragen der Geschlechtergerechtigkeit sollten in der Kommunikation an den Instituten, bei der Personalentwicklung und auch als möglicher Gegenstand der Studiengänge weiterhin und zum Teil noch stärker berücksichtigt werden.

8. Kriterium: Kooperationen

Fragen zu Kriterium 8

Sind potentielle Berufs- oder Beschäftigungsfelder für den (Teil-)Studiengang ausreichend und treffen beschrieben?

Sind Studien- und Prüfungsordnungen, Modulhandbücher und Studienverlaufspläne eines (Teil-)Studiengangs für die Studierenden gut zugänglich?

Sind Ansprechpersonen für den (Teil-)Studiengang benannt?

Ist das Beratungsangebot für Studierende transparent dargestellt?

Werden Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder besonderen Bedürfnissen insbesondere hinsichtlich des Prüfungssystems durch geeignete Dokumentation oder Veröffentlichung bekannt gemacht?

- entfällt -

9. Kriterium: Besonderer Profilspruch

Frage zu Kriterium 9

Weist der Studiengang ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept auf, das die besonderen Merkmale des Profils angemessen darstellt?

- entfällt -

10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

Fragen zu Kriterium 10

Sind die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren der Niveaustufe, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen?

Wird nachgewiesen, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden?

Werden – soweit einschlägig – die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen berücksichtigt?

Werden bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse sowie die besonderen Anforderungen mobiler Studierenden berücksichtigt?

Gewährleistet das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule die Umsetzung der oben genannten Kriterien und der in § 17 BayStudAkkV genannten Maßgaben?

- entfällt -

11. Kriterium: Lehramt

Frage zu Kriterium 11

Die Lehramtsstudiengänge der Universität Würzburg sind als Staatsexamensstudiengänge von der Akkreditierung ausgenommen.

Im Rahmen des Studienfachaudits können die Bildungswissenschaften und der Fachwissenschaften sowie deren Didaktik dennoch nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen sowie auch nach den ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung begutachtet werden.

In diesem Falle werden die aufgeführten Fragen zu 1 bis 8 angewendet.

- entfällt -

**Prüfung von bestehenden Studiengängen durch die Zentralverwaltung
im Kontext der Akkreditierung
Studienfächer Germanistik und Digital Humanities, 24.11.2020**

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Würzburg sieht eine geteilte Prüfverantwortung der Akkreditierungskriterien vor. Diese Prüfung findet auf sowohl auf formaler, prozessualer als auch auf fachlich-inhaltlicher Ebene statt. Während die fachlich-inhaltlichen Aspekte durch eine externe Gutachtergruppe geprüft werden, werden die formalen Aspekte durch die Zentralverwaltung geprüft.

Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse der formalen Prüfung durch die Zentralverwaltung dar.

Prüfer/in

Die Prüfung wurde durch das Referat A.3 Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung & Campusmanagement von Harald Scheuthle vorgenommen. Die unter A) genannte Prüfung erfolgte im Prozess Studiengangentwicklung und wird hier der Vollständigkeit halber dokumentiert. Sie ist nicht Teil dieser Überprüfung durch Referat A.3.

A) Prüfung im Prozess Studiengangentwicklung

1. Allgemeine Angaben zu den Studiengängen (Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangsprofile, Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen)

Bay StudAkkV § 3

Studienstruktur (System gestufter Studiengänge): Bachelor als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, Master als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss

Studiendauer: Bachelor-Studiengang: mindestens drei Jahre, sechs bis acht Semester; Master-Studiengang: mindestens ein Jahr, zwei bis vier Semester; bei konsekutiven Studiengängen gesamt fünf Jahre (zehn Semester).

BayStudAkkV § 4

Bezug Master-Studiengänge:

- anwendungsorientiert oder forschungsorientiert (Kann-Regelung)
- konsekutiv oder weiterbildend (festzulegen)

BayStudAkkV § 6

Abschlüsse: ein Abschlussgrad – Bachelor oder Master

Abschlussbezeichnungen: B. A., M. A., B. Sc., M. Sc., LL. M.

Bezeichnung und Abschlussgrad	Profil	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Stu- dien- form	Regelstudi- enzeit und ECTS	erstmaliger Be- ginn
Bachelor-Hauptfach Digital Humanities B. A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 120 ECTS	WS16/17
Bachelor-Hauptfach Digital Humanities B. A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 75 ECTS	WS09/10
Bachelor-Nebenfach Digital Humanities B. A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 60 ECTS	WS09/10
Master-Studiengang Digital Humanities M. A.	for- schungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 120 ECTS	WS11/12
Master-Hauptfach Digital Humanities M. A.	for- schungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 45 ECTS	WS12/13
Bachelor-Hauptfach Germanistik B. A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 120 ECTS	WS10/11
Bachelor-Hauptfach Germanistik B. A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 75 ECTS	WS09/10
Bachelor-Hauptfach Germanistik B. A.	-	grundständig	Teilzeit	6 Semester, 75 ECTS	WS10/11

Bachelor-Nebenfach Germanistik B. A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 60 ECTS	WS10/11
Master-Studiengang Germanistik M. A.	for- schungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 120 ECTS	WS12/13
Master-Hauptfach Germanistik M. A.	for- schungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 45 ECTS	WS12/13
Master-Studiengang Germanistik als Fremdsprachenphilologie M. A.	for- schungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 120 ECTS	SS11
Master-Studiengang Mittelalter und Frühe Neuzeit M. A.	for- schungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 120 ECTS	WS12/13
Master-Studiengang Neuere Literaturen M. A.	for- schungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 120 ECTS	WS17/18

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt

Begründung: Die Anforderungen wurden im Rahmen des Prozesses Studiengangentwicklung durch das ZILS geprüft und entsprechen den Vorgaben.

2. Leistungspunktesystem

BayStudAkkV § 8

Jedes Semester werden in der Regel 30 Leistungspunkte erworben. Eine Bachelorarbeit umfasst sechs bis 12 Leistungspunkte, eine Masterarbeit 15 bis 30 Leistungspunkte.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Bachelor-Hauptfach Digital Humanities, B. A. 120	Erfüllt
Bachelor-Hauptfach Digital Humanities, B. A. 75	Erfüllt
Bachelor-Nebenfach Digital Humanities, B. A. 60	Erfüllt
Master-Studiengang Digital Humanities, M. A. 120	Erfüllt
Master-Hauptfach Digital Humanities, M. A. 45	Erfüllt
Bachelor-Hauptfach Germanistik, B. A. 120	Erfüllt
Bachelor-Hauptfach Germanistik, B. A. 75	Erfüllt
Bachelor-Hauptfach Germanistik, B. A. 75 TZ	Erfüllt
Bachelor-Nebenfach Germanistik, B. A. 60	Erfüllt

Master-Studiengang Germanistik, M. A. 120	Erfüllt
Master-Hauptfach Germanistik, M. A. 45	Erfüllt
Master-Studiengang Germanistik als Fremdsprachenphilologie, M. A. 120	Erfüllt
Master-Studiengang Mittelalter und Frühe Neuzeit, M. A. 120	Erfüllt
Master-Studiengang Neuere Literaturen, M. A. 120	Erfüllt

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt

Begründung: Die Anforderungen wurden im Rahmen des Prozesses Studiengangentwicklung durch das ZiLS geprüft und entsprechen den Vorgaben.

B) Prüfung formaler Kriterien durch das Referat A.3 Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung & Campusmanagement

1. Qualifikationsziele

<p>BayStudAkkV § 11 (mit Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 StudAkkStV)</p> <p>Die Qualifikationsziele für die Bereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche oder der künstlerische Befähigung • Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit • Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement <p>sind klar formuliert und auf den Webseiten des Faches sowie im Modulhandbuch veröffentlicht.</p>

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Bachelor-Hauptfach Digital Humanities, B. A. 120	Qualifikationsziele für Bachelor- und für Master-Niveau definiert und auf Website veröffentlicht.
Bachelor-Hauptfach Digital Humanities, B. A. 75	Qualifikationsziele für Bachelor- und für Master-Niveau definiert und auf Website veröffentlicht.
Bachelor-Nebenfach Digital Humanities, B. A. 60	Qualifikationsziele für Bachelor- und für Master-Niveau definiert und auf Website veröffentlicht.
Master-Studiengang Digital Humanities, M. A. 120	Qualifikationsziele für Bachelor- und für Master-Niveau definiert und auf Website veröffentlicht.
Master-Hauptfach Digital Humanities, M. A. 45	Qualifikationsziele für Bachelor- und für Master-Niveau definiert und auf Website veröffentlicht.
Bachelor-Hauptfach Germanistik, B. A. 120	Qualifikationsziele für Bachelor- und für Master-Niveau definiert und auf Website veröffentlicht.
Bachelor-Hauptfach Germanistik, B. A. 75	Qualifikationsziele für Bachelor- und für Master-Niveau definiert und auf Website veröffentlicht.
Bachelor-Hauptfach Germanistik, B. A. 75 TZ	Qualifikationsziele für Bachelor- und für Master-Niveau definiert und auf Website veröffentlicht.

Bachelor-Nebenfach Germanistik, B. A. 60	Qualifikationsziele für Bachelor- und für Master-Niveau definiert und auf Website veröffentlicht.
Master-Studiengang Germanistik, M. A. 120	Qualifikationsziele für Bachelor- und für Master-Niveau definiert und auf Website veröffentlicht.
Master-Hauptfach Germanistik, M. A. 45	Qualifikationsziele für Bachelor- und für Master-Niveau definiert und auf Website veröffentlicht.
Master-Studiengang Germanistik als Fremdsprachenphilologie, M. A. 120	Qualifikationsziele für Bachelor- und für Master-Niveau definiert und auf Website veröffentlicht.
Master-Studiengang Mittelalter und Frühe Neuzeit, M. A. 120	Qualifikationsziele für Bachelor- und für Master-Niveau definiert und auf Website veröffentlicht.
Master-Studiengang Neuere Literaturen, M. A. 120	Qualifikationsziele für Bachelor- und für Master-Niveau definiert und auf Website veröffentlicht.

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt

Begründung: Die Qualifikationsziele sind für alle Studiengänge beschrieben und auf der Website veröffentlicht.

2. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Zugangsvoraussetzungen bei Bachelor- und Master-Studiengängen: Die Zugangsvoraussetzungen sind klar beschrieben und auf den Webseiten des Faches kommuniziert. Falls es eine Zulassungsbeschränkung gibt, wird darauf auf den Webseiten des Faches hingewiesen.

BayStudAkkV § 5

Regelung der Zugangsvoraussetzungen für Master-Studiengänge. Ein Master-Studiengang setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelor) voraus. Weitere Voraussetzungen können vorgesehen werden.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Bachelor-Hauptfach Digital Humanities, B. A. 120	Zulassungsfrei
Bachelor-Hauptfach Digital Humanities, B. A. 75	Zulassungsfrei
Bachelor-Nebenfach Digital Humanities, B. A. 60	Zulassungsfrei
Master-Studiengang Digital Humanities, M. A. 120	Zulassungsfrei
Master-Hauptfach Digital Humanities, M. A. 45	Zulassungsfrei
Bachelor-Hauptfach Germanistik, B. A. 120	Zulassungsfrei
Bachelor-Hauptfach Germanistik, B. A. 75	Zulassungsfrei
Bachelor-Hauptfach Germanistik, B. A. 75 TZ	Zulassungsfrei
Bachelor-Nebenfach Germanistik, B. A. 60	Zulassungsfrei
Master-Studiengang Germanistik, M. A. 120	Zulassungsfrei
Master-Hauptfach Germanistik, M. A. 45	Zulassungsfrei

Master-Studiengang Germanistik als Fremdsprachenphilologie, M. A. 120	Zulassungsfrei
Master-Studiengang Mittelalter und Frühe Neuzeit, M. A. 120	Zulassungsfrei
Master-Studiengang Neuere Literaturen, M. A. 120	Eignungsverfahren

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt

Begründung: Die Zugangsvoraussetzungen sind in der FSB formuliert.

3. Modularisierung

BayStudAkkV § 7 und § 12 Abs. 5 Nr. 4

Der Studiengang ist modularisiert. Module erstrecken sich über höchstens zwei aufeinander folgende Semester und sind im Modulhandbuch hinreichend beschrieben. Module haben einen Umfang von mindestens fünf Leistungspunkten. Für Module mit weniger als fünf ECTS-Punkten liegen die Begründungen vor.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Bachelor-Hauptfach Digital Humanities, B. A. 120	Module < 5 ECTS nur in Schlüsselqualifikationen
Bachelor-Hauptfach Digital Humanities, B. A. 75	Module < 5 ECTS nur in Schlüsselqualifikationen
Bachelor-Nebenfach Digital Humanities, B. A. 60	Keine Module < 5 ECTS
Master-Studiengang Digital Humanities, M. A. 120	Keine Module < 5 ECTS
Master-Hauptfach Digital Humanities, M. A. 45	Keine Module < 5 ECTS
Bachelor-Hauptfach Germanistik, B. A. 120	Module < 5 ECTS nur in Schlüsselqualifikationen
Bachelor-Hauptfach Germanistik, B. A. 75	Module < 5 ECTS nur in Schlüsselqualifikationen
Bachelor-Hauptfach Germanistik, B. A. 75 TZ	Module < 5 ECTS nur in Schlüsselqualifikationen
Bachelor-Nebenfach Germanistik, B. A. 60	Keine Module < 5 ECTS
Master-Studiengang Germanistik, M. A. 120	Keine Module < 5 ECTS
Master-Hauptfach Germanistik, M. A. 45	Keine Module < 5 ECTS
Master-Studiengang Germanistik als Fremdsprachenphilologie, M. A. 120	Keine Module < 5 ECTS
Master-Studiengang Mittelalter und Frühe Neuzeit, M. A. 120	Keine Module < 5 ECTS
Master-Studiengang Neuere Literaturen, M. A. 120	Keine Module < 5 ECTS

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt

Begründung: In den Studiengängen gibt es mit Ausnahme der Schlüsselqualifikationen keine Module mit weniger als 5 ECTS-Punkten.

4. Transparenz und Dokumentation

Geprüft wird, ob studiumsrelevante Informationen wie insbesondere Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Prüfungsanforderungen, Modalitäten der Anrechnung und Anerkennung und Nachteilsausgleichsregelungen veröffentlicht und für Studierende einfach auffindbar sind (ursprünglich Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation).

Geprüft wird, ob es auf den Webseiten Angaben zu Evaluationskonzept, Studienfachkommission und Qualitätsbeauftragter oder Qualitätsbeauftragtem gibt.

Bei internationalen Studiengängen: Informationen zu Inhalten und rechtlichen Rahmenbedingungen des Studiums liegen in englischer Sprache vor.

BayStudAkkV § 12 Abs. 5

„Es ist gewährleistet, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann (Studierbarkeit). Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

...“

BayStudAkkV § 15

„Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.“

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Bachelor-Hauptfach Digital Humanities, B. A. 120	Relevante Dokumente vorhanden und veröffentlicht
Bachelor-Hauptfach Digital Humanities, B. A. 75	Relevante Dokumente vorhanden und veröffentlicht
Bachelor-Nebenfach Digital Humanities, B. A. 60	Relevante Dokumente vorhanden und veröffentlicht
Master-Studiengang Digital Humanities, M. A. 120	Relevante Dokumente vorhanden und veröffentlicht
Master-Hauptfach Digital Humanities, M. A. 45	Relevante Dokumente vorhanden und veröffentlicht
Bachelor-Hauptfach Germanistik, B. A. 120	Relevante Dokumente vorhanden und veröffentlicht
Bachelor-Hauptfach Germanistik, B. A. 75	Relevante Dokumente vorhanden und veröffentlicht
Bachelor-Hauptfach Germanistik, B. A. 75 TZ	Relevante Dokumente vorhanden und veröffentlicht
Bachelor-Nebenfach Germanistik, B. A. 60	Relevante Dokumente vorhanden und veröffentlicht
Master-Studiengang Germanistik, M. A. 120	Relevante Dokumente vorhanden und veröffentlicht
Master-Hauptfach Germanistik, M. A. 45	Relevante Dokumente vorhanden und veröffentlicht
Master-Studiengang Germanistik als Fremdsprachenphilologie, M. A. 120	Relevante Dokumente vorhanden und veröffentlicht
Master-Studiengang Mittelalter und Frühe Neuzeit, M. A. 120	Relevante Dokumente vorhanden und veröffentlicht
Master-Studiengang Neuere Literaturen, M. A. 120	Relevante Dokumente vorhanden und veröffentlicht

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt

Begründung: Relevante Dokumente sind vorhanden und auf der Website des Faches veröffentlicht.

5. Kooperationen

a) mit nicht hochschulischen Einrichtungen

BayStudAkkV § 9

„Umfang und Art einer bestehenden Kooperation mit Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen sind unter Einbeziehung nicht hochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache oder -sprachen vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben.“

„Im Falle einer studiengangsbezogenen Kooperation mit nicht hochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die Studierenden und für die die akademischen Grade verleihenden Hochschule nachvollziehbar dargelegt.“

b) hochschulische Kooperationen

BayStudAkkV § 20

„Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die den akademischen Grad verleihende Hochschule oder gewährleisten die den akademischen Grad verleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zugrundeliegenden Vereinbarungen dokumentiert.“

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Bachelor-Hauptfach Digital Humanities, B. A. 120	Keine studiengangsbezogene Kooperation
Bachelor-Hauptfach Digital Humanities, B. A. 75	Keine studiengangsbezogene Kooperation
Bachelor-Nebenfach Digital Humanities, B. A. 60	Keine studiengangsbezogene Kooperation
Master-Studiengang Digital Humanities, M. A. 120	Keine studiengangsbezogene Kooperation
Master-Hauptfach Digital Humanities, M. A. 45	Keine studiengangsbezogene Kooperation
Bachelor-Hauptfach Germanistik, B. A. 120	Keine studiengangsbezogene Kooperation
Bachelor-Hauptfach Germanistik, B. A. 75	Keine studiengangsbezogene Kooperation
Bachelor-Hauptfach Germanistik, B. A. 75 TZ	Keine studiengangsbezogene Kooperation
Bachelor-Nebenfach Germanistik, B. A. 60	Keine studiengangsbezogene Kooperation
Master-Studiengang Germanistik, M. A. 120	Keine studiengangsbezogene Kooperation
Master-Hauptfach Germanistik, M. A. 45	Keine studiengangsbezogene Kooperation
Master-Studiengang Germanistik als Fremdsprachenphilologie, M. A. 120	Keine studiengangsbezogene Kooperation
Master-Studiengang Mittelalter und Frühe Neuzeit, M. A. 120	Keine studiengangsbezogene Kooperation
Master-Studiengang Neuere Literaturen, M. A. 120	Keine studiengangsbezogene Kooperation

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt

Begründung: Keine studiengangsbezogene Kooperationen

6. Joint-Degree-Programme

BayStudAkkV § 10

Merkmale:

1. integriertes Curriculum
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 %
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Bachelor-Hauptfach Digital Humanities, B. A. 120	Kein Joint-Degree-Programm
Bachelor-Hauptfach Digital Humanities, B. A. 75	Kein Joint-Degree-Programm
Bachelor-Nebenfach Digital Humanities, B. A. 60	Kein Joint-Degree-Programm
Master-Studiengang Digital Humanities, M. A. 120	Kein Joint-Degree-Programm
Master-Hauptfach Digital Humanities, M. A. 45	Kein Joint-Degree-Programm
Bachelor-Hauptfach Germanistik, B. A. 120	Kein Joint-Degree-Programm
Bachelor-Hauptfach Germanistik, B. A. 75	Kein Joint-Degree-Programm
Bachelor-Hauptfach Germanistik, B. A. 75 TZ	Kein Joint-Degree-Programm
Bachelor-Nebenfach Germanistik, B. A. 60	Kein Joint-Degree-Programm
Master-Studiengang Germanistik, M. A. 120	Kein Joint-Degree-Programm
Master-Hauptfach Germanistik, M. A. 45	Kein Joint-Degree-Programm
Master-Studiengang Germanistik als Fremdsprachenphilologie, M. A. 120	Kein Joint-Degree-Programm
Master-Studiengang Mittelalter und Frühe Neuzeit, M. A. 120	Kein Joint-Degree-Programm
Master-Studiengang Neuere Literaturen, M. A. 120	Kein Joint-Degree-Programm

Prüfergebnis

Keine Joint-Degree-Programme.

Begründung: entfällt.

C) Entscheidungsvorschlag zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht

Vor dem Hintergrund des Prüfergebnisses werden der PfQ keine Auflagen und Empfehlungen zur Beratung vorgeschlagen.

Abkürzungen:

BayStudAkkV = Bayerische Studienakkreditierungsverordnung

StudAkkStV = Studienakkreditierungsstaatsvertrag



Akkreditierung der Studiengänge der Germanistik und Digital Humanities an der Julius-Maximilians-Universität

Beschluss der Universitätsleitung

27. Januar 2021



Beschluss der Universitätsleitung

Die Universitätsleitung beschließt die Akkreditierung für folgende Studiengänge der Philosophischen Fakultät:

Studiengang	Abschluss	ECTS	Einrichtung	Stud. 22.10.20	Absol. seit Einrichtung
Digital Humanities	Bachelor	120 ECTS	WS16/17	34	2
Digital Humanities	Bachelor	75 ECTS	WS09/10	46	58
Digital Humanities	Bachelor	60 ECTS	WS09/10	51	-
Digital Humanities	Master	120 ECTS	WS11/12	14	20
Digital Humanities	Master	45 ECTS	WS12/13	8	2
Germanistik	Bachelor	120 ECTS	WS10/11	121	151
Germanistik	Bachelor	75 ECTS	WS09/10	83	135
Germanistik (Teilzeit)	Bachelor	75 ECTS	WS10/11	4	1
Germanistik	Bachelor	60 ECTS	WS10/11	82	-
Germanistik	Master	120 ECTS	WS12/13	24	38
Germanistik	Master	45 ECTS	WS12/13	9	11
Germanistik als Fremdsprachenphilologie	Master	120 ECTS	SS11	124	343
Mittelalter und Frühe Neuzeit	Master	120 ECTS	WS12/13	14	5
Neuere Literaturen	Master	120 ECTS	WS17/18	7	2

Die Akkreditierung gilt für die vorgenannten Studiengänge nach ASPO 2015 rückwirkend vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2028.

Auf der Grundlage des Gutachterberichtes, der Stellungnahme des Faches, der formellen Prüfung und der Empfehlungen der PfQ schätzt die Universitätsleitung die Erfüllung der Kriterien für die Programmakkreditierung wie folgt ein:

A) Formale Kriterien

1. Allgemeine Angaben zu den Studiengängen (Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangsprofile, Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen)

Bay StudAkkV § 3 Studienstruktur (System gestufter Studiengänge): Bachelor als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, Master als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss Studiendauer: Bachelor-Studiengang: mindestens drei Jahre, sechs bis acht Semester; Master-Studiengang: mindestens zwei Jahre, zwei bis vier Semester; bei konsekutiven Studiengängen gesamt fünf Jahre (zehn Semester).

BayStudAkkV § 4

Bezug Master-Studiengänge:

- anwendungsorientiert oder forschungsorientiert (Kann-Regelung)
- konsekutiv oder weiterbildend (festzulegen)

BayStudAkkV § 6

Abschlüsse: ein Abschlussgrad – Bachelor oder Master

- Abschlussbezeichnungen: B. A., M. A., B. Sc., M. Sc., LL. M.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

2. Leistungspunktesystem

BayStudAkkV § 8

Jedes Semester werden in der Regel 30 Leistungspunkte erworben. Eine Bachelorarbeit umfasst sechs bis 12 Leistungspunkte, eine Masterarbeit 15 bis 30 Leistungspunkte.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

3. Qualifikationsziele

BayStudAkkV § 11 (mit Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 StudAkkStV)

Qualifikationsziele für die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit
- Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement

sind klar formuliert und auf den Webseiten des Faches sowie im Modulhandbuch veröffentlicht.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

4. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Zugangsvoraussetzungen bei Bachelor- und Master-Studiengängen: Die Zugangsvoraussetzungen sind klar beschrieben und auf den Webseiten des Faches kommuniziert. Falls es eine Zulassungsbeschränkung gibt, wird darauf auf den Webseiten des Faches hingewiesen.

BayStudAkkV § 5

Regelung der Zugangsvoraussetzungen für Master-Studiengänge. Ein Master-Studiengang setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelor) voraus. Weitere Voraussetzungen können vorgesehen werden.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

5. Modularisierung

BayStudAkkV §§ 7 und 12 Abs. 5 Nr. 4

Der Studiengang ist modularisiert. Module erstrecken sich über höchstens zwei aufeinander folgende Semester und sind im Modulhandbuch hinreichend beschrieben. Module haben einen Umfang von mindestens fünf Leistungspunkten. Für Module mit weniger als fünf ECTS-Punkten liegen die Begründungen vor.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

6. Transparenz und Dokumentation

Geprüft wird, ob studiumsrelevante Informationen wie insbesondere Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Prüfungsanforderungen, Modalitäten der Anrechnung und Anerkennung und Nachteilsausgleichsregelungen veröffentlicht und für Studierende einfach auffindbar sind (ursprünglich Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation).

Geprüft wird, ob es auf den Webseiten Angaben zu Evaluationskonzept, Studienfachkommission und Qualitätsbeauftragter oder Qualitätsbeauftragtem gibt.

Bei internationalen Studiengängen: Informationen zu Inhalten und rechtlichen Rahmenbedingungen des Studiums liegen in englischer Sprache vor.

BayStudAkkV § 12 Abs. 5

„Es ist gewährleistet, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann (Studierbarkeit). Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
 2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
- ...“

BayStudAkkV § 15

„Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.“

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

7. Kooperationen

- a) mit nicht hochschulischen Einrichtungen

BayStudAkkV § 9

„Umfang und Art einer bestehenden Kooperation mit Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen sind unter Einbeziehung nicht hochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache oder -sprachen vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben.“

„Im Falle einer studiengangsbezogenen Kooperation mit nicht hochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die Studierenden und für die die akademischen Grade verleihenden Hochschule nachvollziehbar dargelegt.“

- b) hochschulische Kooperationen

BayStudAkkV § 20

„Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die den akademischen Grad verleihende Hochschule oder gewährleisten die den akademischen Grad verleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zugrundeliegenden Vereinbarungen dokumentiert.“

- entfällt -

8. Joint-Degree-Programme

BayStudAkkV § 10

Merkmale:

1. integriertes Curriculum
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 %
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung

- entfällt -

B) Fachlich-inhaltliche Kriterien

1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Bay StudAkkV § 11

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert. Die Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Studierenden. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

Die fachlichen und wissenschaftlichen oder künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen – Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis –, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst – Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation –, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches oder künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

- E1: Die Berufsorientierung in den Bachelor-Studiengängen der Germanistik und Digital Humanities sollte gestärkt werden, z. B. durch die Integration eines Praktikums im Wahlpflichtbereich oder den Ausbau des Angebots an berufsorientierten Lehrveranstaltungen.

2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

BayStudAkkV § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 5, § 13 Abs. 1

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele angemessen aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. Es schafft geeignete Rahmenbedingungen, um den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust zu ermöglichen. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein – studierendenzentriertes Lehren und Lernen – und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Die Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

- E 2: Die Digital Humanities sollten die Profile der jeweiligen Studiengänge reflektieren und insbesondere die inhaltliche Schwerpunktsetzung (z. B. wesentlicher Fokus auf Informatik) zielgruppengerecht darstellen, um bei potentiellen Studierenden die richtigen Erwartungen an den Studiengang zu wecken.
- E 3: Die Anrechnungsverfahren für Studiengangswechsel sollten mit allen Beteiligten kritisch geprüft und vereinfacht werden.

3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen

BayStudAkkV § 12 Abs. 2 und 3

Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere auch im Hinblick auf nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

- E 4: Das Institut für deutsche Philologie sollte im Gespräch mit der Fakultät Maßnahmen zur Bewältigung der im Fach anfallenden Verwaltungsaufgaben ergreifen.
- E 5: Das Tutorienprogramm in der Germanistik und den Digital Humanities sollte auch nach Auslauf der Finanzierung durch Mittel des Qualitätspakts Lehre weitergeführt werden.
- E 6: Die derzeit besetzten Stellen aus Studienzuschüssen sollten zur Aufrechterhaltung des Lehrbetriebs weiter erhalten bleiben.

E 7: Es wird empfohlen, dass die Barrierefreiheit regelmäßig überprüft wird und für Fälle, in denen sie nicht gegeben ist und keine direkte Abhilfe geschaffen werden kann, regelhafte Alternativen angeboten und den Studierenden kenntlich gemacht werden.

4. Kriterium: Prüfungssystem

BayStudAkkV § 12 Abs. 4

Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

E 8: Es sollte gewährleistet werden, dass Studierende in der Germanistik und den Digital Humanities zumindest einmal während ihres Studiums mündlich geprüft werden.

5. Kriterium: Studierbarkeit

BayStudAkkV § 12 Abs. 5

Es ist gewährleistet, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann (Studierbarkeit). Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen überprüft wird, und
4. eine angemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf Leistungspunkten aufweisen sollen.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

E 9: Die Beschreibungen der Lehrveranstaltungen sollten rechtzeitig und vollständig in WueStudy veröffentlicht werden.

6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung

BayStudAkkV § 14

Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem fortlaufenden Monitoring. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

BayStudAkkV § 15

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

E 10: Geschlechtergerechtigkeit sollte in der Kommunikation an den Instituten, bei der Personalentwicklung und auch als möglicher Inhalt der Studiengänge stärker berücksichtigt werden.

8. Kriterium: Kooperationen

BayStudAkkV § 19, § 20 Abs. 1

Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nicht hochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß den Teilen 2 und 3 verantwortlich. Die akademische Grade verleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die den akademischen Grad verleihende Hochschule oder gewährleisten die den akademischen Grad verleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zugrundeliegenden Vereinbarungen dokumentiert.

- entfällt -

9. Kriterium: Besonderer Profilspruch

BayStudAkkV § 12 Abs. 6

Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Merkmale des Profils angemessen darstellt.

- entfällt -

10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

BayStudAkkV § 16

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse anerkannt und die besonderen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der Maßgaben.

- entfällt -

11. Kriterium: Lehramt

BayStudAkkV § 13 Abs. 3

Im Rahmen der Akkreditierung von Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase – Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig –,
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Unterscheidung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind.

- entfällt -